

Bericht

des Haushaltsausschusses (8. Ausschuss) gemäß § 96 der Geschäftsordnung

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung – Drucksachen 14/4731, 14/5276 –

Entwurf eines Gesetzes zur Reform und Verbesserung der Ausbildungs- förderung – Ausbildungsförderungsreformgesetz (AföRG)

Bericht der Abgeordneten Steffen Kampeter, Siegrun Klemmer, Oswald Metzger, Dr. Günter Rexrodt und Dr. Christa Luft

Mit dem Gesetzentwurf verfolgt die Bundesregierung das bereits in der Koalitionsvereinbarung vom 20. Oktober 1998 festgelegte Ziel, die Ausbildungsförderung durch eine grundlegende Reform nachhaltig zu verbessern und ihr dauerhaft eine solide Grundlage zu verschaffen.

Der Gesetzentwurf sieht im Wesentlichen folgende Maßnahmen vor:

- Änderung des Freibetragssystems,
- Anhebung der Bedarfssätze um durchschnittlich 6 %, Steigerung des Förderungshöchstsatzes von 1 030 DM auf 1 105 DM,
- vollständige Vereinheitlichung aller Förderleistungen in neuen und alten Bundesländern,
- erhebliche Ausweitung der Auslandsförderung,
- Stärkung der Interdisziplinarität durch Ausweitung der Förderungsmöglichkeiten für Masterstudiengänge,
- Begrenzung der Gesamtdarlehensbelastung durch Festsetzung einer Belastungsobergrenze von 20 000 DM, bis zu der der einzelne BAföG-Empfänger die als Staatsdarlehen erhaltenen Förderleistungen höchstens zurückzahlen muss,
- dauerhafte Regelung einer verlässlichen Hilfe zum Studienabschluss,
- bedarfsgerechtere Förderungsverlängerung bei Studienverzögerungen wegen der Pflege und Erziehung von Kindern,
- Vereinfachung und transparentere Gestaltung des BAföG,
- Zwischenanpassung der Freibeträge und Umstellung auf Euro.

Die Veränderungen im BAföG werden – soweit übertragbar – im Wesentlichen im Arbeitsförderungsrecht mitvollzogen.

Durch Änderungsanträge der Koalitionsfraktionen (Ausschussdrucksachen 2384 und 2385) werden neben redaktionellen Korrekturen und Änderungen aufgrund der Stellungnahme des Bundesrates weitere Leistungsverbesserungen umgesetzt. Im Wesentlichen handelt es sich dabei um die Anhebung des nachweisabhängigen Wohnkostenzuschlags für Schüler und Studierende sowie um die Nichtanrechnung von Einkommen bei Teilnehmern an berufsvorbereitenden Bildungsmaßnahmen.

Durch den Gesetzentwurf einschließlich der Änderungsanträge ergeben sich unter Berücksichtigung der Anpassung der Freibeträge und der Bedarfssätze in den Rechnungsjahren 2001 bis 2004 die folgenden Mehrausgaben:

		2001	2002	2003	2004
Mehrausgaben		in Mio. DM			
Bund	Gesetzentwurf	391	522	556	538
	Änderungsanträge				
	A-Drs. 2384	31	40	40	40
	A-Drs. 2385	–	–	–	–
	Summe	422	562	596	578
Länder		337	443	462	433

Die Änderungen im BAföG haben ferner unmittelbare finanzielle Auswirkungen im Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz:

		2001	2002	2003	2004
Mehrausgaben		in Mio. DM			
Bund	Gesetzentwurf*)	5	7	8	8
	Änderungsanträge				
	A-Drs. 2384	1,5	2	2,1	2,3
	A-Drs. 2385	–	–	–	–
	Summe	6,5	9	10,1	10,3
Länder		1,8	2,6	2,7	2,9

*) Schätzung Ausgaben 2002 bis 2004 gegenüber Gesetzentwurf aktualisiert

Die Änderungen im Arbeitsförderungsrecht des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (SGB III Artikel 9 und 10) haben im Haushalt der Bundesanstalt für Arbeit folgende Auswirkungen:

		2001	2002	2003	2004
Mehrausgaben		in Mio. DM			
BA	Gesetzentwurf	87	207	207	207
	Änderungsanträge				
	A-Drs. 2384	13	32	32	32
	A-Drs. 2385	7	16	16	16
	Summe	107	255	255	255

Der Haushaltsausschuss hält den Gesetzentwurf einvernehmlich für mit der Haushaltslage des Bundes vereinbar

Die Finanzplanung des Bundes für die Folgejahre ist entsprechend fortzuschreiben.

Dieser Bericht beruht auf der vom federführenden Ausschuss für Bildung, Forschung und Technikfolgenabschätzung vorgelegten Beschlussempfehlung.

Berlin, den 7. Februar 2001

Der Haushaltsausschuss

Adolf Roth (Gießen)
Vorsitzender

Steffen Kampeter
Berichterstatter

Siegrun Klemmer
Berichterstatterin

Oswald Metzger
Berichterstatter

Dr. Günter Rexrodt
Berichterstatter

Dr. Christa Luft
Berichterstatterin